

# Stadtgemeinde Ternitz

## Kundmachung

Gemäß § 59 Abs. (1) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 1000, in der derzeit gültigen Fassung, wird kundgemacht, daß der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ternitz in seiner Sitzung am 14.12.2020 gemäß § 2 Abs. (1) der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO 1976), in der derzeit gültigen Fassung, den Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Ternitz für das Jahr 2021 in einer Verordnung festgesetzt hat.

Da der Umfang der Verordnung den Anschlag an der Amtstafel nicht zuläßt, wird diese Verordnung im Stadtamt der Stadtgemeinde Ternitz, Hans Czettel-Platz 1, Zimmer 313, in der Zeit vom 15.12.2020 bis einschließlich 04.01.2021 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Ternitz, am 15.12.2020

Bürgermeister



*[Handwritten signature in green ink]*

Angeschlagen am: 15.12.2020

Abgenommen am: